



KGV „Siegismund“ e.V. Philipp-Rosenthal-Str. 51b, 04103 Leipzig

Besucherordnung

- 1.1 Das Betreten der Kleingartenanlage (KGA) ist nur während der Öffnungszeiten gestattet. Im Zeitraum vom 01.04. bis zum 30.10. täglich in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und vom 01.11. bis 31.03. in der Zeit von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- 1.2 Der Zugang zur Vereinsgaststätte ist während der Öffnungszeiten erlaubt.
- 2.1 Das Betreten der KGA erfolgt auf eigene Gefahr. In den Wintermonaten wird kein Winterdienst durchgeführt.
- 2.2 Besucher haben sich so zu verhalten, dass Dritte weder belästigt noch gefährdet werden und keine Personen sowie Sachschäden für den KGV, die Pächter von Kleingärten oder andere Personen verursacht werden.
- 2.3 Die Ruhezeiten sind durch Besucher zu beachten:
Mittagsruhe von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Ganztägige Ruhe an Sonn- und Feiertagen.
3. Das Mitführen und Benutzen von Waffen jeglicher Art sind in der KGA ebenso verboten, wie der Umgang mit waffenähnlichen Geräten und Mitteln, Feuerwerkskörper u. a.
- 4.1 Das Befahren der KGA mit Kraftfahrzeugen aller Art ist nicht erlaubt. Ausgenommen sind Rettungsfahrzeuge, Lieferfahrzeuge und Fahrzeuge der Gaststätte laut Mietvertrag.
- 4.2 Die Benutzung von Fahrrädern, Kinderfahrrädern, Rollern, Rollschuhen, Skateboards, Inline-Skater u. ä. ist innerhalb der KGA nicht gestattet.
- 4.3 Auf Nutzer von Krankenfahrrädern, Rollstühlen, Kinderwagen u. a. Fortbewegungshilfen ist besonders Rücksicht zu nehmen.
5. Das Betreten der Kleingärten ist nur mit Zustimmung des Pächters erlaubt.
6. Das Nächtigen sowie das Abstellen und Lagern von Sachen auf den Gemeinschaftsflächen (Wiesen, Wege u. ä. Flächen) der KGA ist verboten.
7. Freikörperkultur ist untersagt.
- 8.1 Mitgeführte Hunde müssen von geeigneten Personen beaufsichtigt werden und an der Leine bzw. anderweitig gesichert sein. Tiere einer wildlebenden Art, bösartige und gefährliche Hunde dürfen in der KGA nicht mitgeführt werden.
- 8.2 Kot von mitgeführten Tieren ist vom Tierhalter sofort zu beseitigen und außerhalb der KGA zu entsorgen.
- 9.1 Anweisungen in Ausübung der Hausrechts sind durch die Besucher zu befolgen. Die Nichteinhaltung kann zum Ausspruch des Hausverbotes führen.
- 9.2 Bei Zuwiderhandlungen kann eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch erfolgen.
- 9.3 Bei Verweigerung der Identifikation kann die Polizei gerufen werden.
- 10.1 Besucher haften für Sach- und Personenschäden, die durch sie selbst, durch mitgeführte Sachen oder mitgeführte Tiere dem KGV, den Pächtern von Kleingärten oder anderen Personen zugefügt werden.
- 10.2 Eltern haften für ihre Kinder.

Der Vorstand

KGV „Siegismund“ e. V. Philipp-Rosenthal-Str. 51b, 04103 Leipzig
Vereinsregister Leipzig Nr. 771, Vorsitzende: Heike Block
Sparkasse Leipzig, IBAN: DE66860555921140701173, BIC WELADE8LXXX
e-mail: vorstand@kgv-siegismund.de | Homepage: www.kgv-siegismund.de